

Nassauischer Anzeiger.

Kreisblatt für den Landkreis Wiesbaden.

Bezugspreis: bei sämtlichen Postanstalten
jährlich M. 3.60. Bei freier Bestellung
ins Haus tritt die Postgebühr hinzu.
Erscheint 3mal wöchentlich
Dienstags, Donnerstags, Samstags.
Redakteur: Paul Jorisch in Biebrich.

Nassauisches Tagblatt. - Nassauische Zeitung. - Nassauischer Generalanzeiger. - Nassauische Neuzeit Nachrichten.

Wiesbadener Vorort-Anzeiger.

Amtl. Verkündigungsblatt für die Städte u. die Landgemeinden des Landkreises Wiesbaden.

Anzeigenpreis: 1. d. 6gepalt. Colonelle oder deren Raum 30 P., Reklameweile 100 P.
Redaktion u. Expedition: Biebrich a. Rh.,
Rathausstraße 10. Telefon Nr. 41.
Rotations-Druck u. Verlag: Guido Seidler
vorm. Hofmann'sche Buchdruckerei, Biebrich.

Erscheint auch unter dem Titel: Hochheimer Stadtanzeiger, amtliches Organ der Stadt Hochheim a. M.

Der Landkreis Wiesbaden umfasst die Städte Biebrich und Hochheim und die Landgemeinden Auringen, Bierstadt, Brechenheim, Delkenheim, Diedensbergen, Dohheim, Eddersheim, Erbenheim, Flörsheim, Nauhenstein, Georgenborn, Heglod, Igstadt, Kloppenheim, Massenheim, Niedenbach, Naurod, Nordenstadt, Rambach, Schierstein, Sonnenberg, Wallau, Weibach, Wücher, Wüschlingen.

Nr. 43

Samstag, den 10. April 1920.

Postfachkonto
Frankfurt (Main) Nr. 10114.

20. Jahrgang

Amtl. Zett.

Nr. 140.

Grundzüge der Landesversicherungsanstalt Hessen-Nassau in Cassel für die Uebernahme des Heilversfahrens.

Für die Uebernahme der Krankenfürsorge sollen folgende Grundzüge beobachtet werden:

1. Bei Zwangsversicherten ist mindestens für die letzten 5 Jahre eine dauernde und regelmäßige Versicherung zu verlangen, d. h. es müssen im Durchschnitt der Jahre mindestens 40 Markten verwendet sein. Unter allen Umständen ist aber für die Uebernahme der Krankenfürsorge Voraussetzung, daß mindestens 100 Beitragswochen einschließlich anrechnungsfähiger Krankheitszeiten oder militärischer Dienstleistungen nachgewiesen sind. Besuche welche erst nach oder unmittelbar vor Ablauf der Unterstützung durch die Krankenkasse gestellt werden, sind abzulehnen, desgleichen Besuche auf nachträgliche Bewilligung der Kosten für ein bereits durchgeführtes Heilverfahren. Sind die Antragsteller oder deren Angehörige in der Lage, einen Zuschuß zu den Kosten des Heilverfahrens zu leisten, so ist die Uebernahme des Heilverfahrens hiervon abhängig zu machen. Mehr als zwei Kuren sollen in einem Zeitraum von vier Jahren nicht bewilligt werden. Die Dauer einer Kur ist abgesehen von Augen- und Nervenleiden im allgemeinen auf nicht mehr als vier Wochen zu erstrecken.

2. Bei freiwillig Versicherten, denen eine sonstige und insbesondere eine anderweitige gesetzliche Fürsorge nicht zur Seite steht, kann die Krankenfürsorge bereits bei Leistung der Mindestbeiträge von 20 Markten in 2 Jahren übernommen werden, sofern die Bartezeit erfüllt und die Anwartschaft erhalten ist.

3. Bei freiwillig Versicherten, denen im Falle der Invalidität eine anderweitige Fürsorge und insbesondere eine Rentenberechtigung, jedoch abgesehen von der Fürsorge der Angehörigen-Beihilfe, zur Seite steht, soll die Krankenfürsorge nur bei angemessener Beteiligung der in Betracht kommenden anderweitig zuständigen Fürsorgestellen (Behörden) übernommen werden. Auch hier ist Voraussetzung der Erfüllung der Bartezeit und die Erhaltung der Anwartschaft.

4. Bei Versicherten, die gleichzeitig bei der Reichsversicherungsanstalt für Privat-Angestellte versichert sind, sollen Besuche auf Uebernahme der Krankenfürsorge in erster Linie dieser Anstalt zuständigkeitshalber überwiesen werden.

Die Herren Bürgermeister des Kreises werden ersucht, den in Betracht kommenden Kreisen in geeigneter Weise von Vorstehendem Kenntnis zu geben.
Wiesbaden, den 8. April 1920.
Staatl. Versicherungsamt für den Landkreis Wiesbaden.

Nr. 141.

Bekanntmachung.

Die Wiederwahl des Länderrichters Ludwig Stern II. als Schiedsmann und des Rentanten Heinrich Weyer II. in Bierstadt als Schiedsmannstellvertreter des Bezirkes Bierstadt ist bestätigt und sind die Genannten auf den früher geleisteten Eid verwiesen worden.
Wiesbaden, den 1. April 1920.

Der Landrat,
J. B. Schmitt.

Nr. 879/3.

Ordnung

betreffend die Erhebung von Luftbarkeitssteuern im Bezirke der Gemeinde Kloppenheim.

Luftbarkeitssteuer-Ordnung.

Auf Grund der §§ 13, 15, 18 und 82 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 und infolge des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 19. Februar 1920 wird nachstehendes festgesetzt.

§ 1.

Für die im Gemeindebezirk Kloppenheim stattfindenden öffentlichen Luftbarkeiten sind an die Gemeindefiskus folgende Steuererträge zu entrichten, und zwar:

1. Für die Veranstaltung einer Tanzlustbarkeit:
a. wenn dieselbe längstens bis 10 Uhr abends dauert, 30 M.
b. wenn dieselbe über 10 Uhr abends dauert, 50 M.
c. wenn dieselbe von Masken besucht wird ohne Rücksicht auf die Dauer, 75 M.
d. für die Veranstaltung von Preismaskenbällen, 90 M.
2. Für die Veranstaltung öffentlicher Volks- und Vereinsfeste aller Art unter freiem Himmel, in Zelten, Festhallen, Sälen usw. und zwar:
a. wenn dieselben von geladenen Fremden, d. h. nicht Ortsvereinen, besucht werden, für den Tag, 75 M.
b. wenn dieselben nur von geladenen Ortsvereinen besucht werden für den Tag, 50 M.
3. Für die Veranstaltung einer Kunstrevue-Vorstellung:
a. wenn bei derselben ein Eintrittsgeld von höchstens 20 Pfennig erhoben wird, 20 M.
b. wenn bei derselben ein Eintrittsgeld von mehr als 20 Pfennig erhoben wird, 30 M.
4. Für die Veranstaltung eines Konzertes oder einer Theateraufführung, 40 M.
5. Für Gesangs- oder declamatorische Vorträge einschl. sogenannter Singel-Langel für den Tag, 30 M.
6. Für Vorträge auf einem Klavier, einem mechanischen oder anderen Musikinstrument in Gastwirtschaften, Schankwirtschaften, öffentlichen Vergnügungsorten, Sälen oder Zelten:
I. für den Tag:
a. bei einer Dauer bis 10 Uhr abends, 10 M.
b. bei einer Dauer über 10 Uhr abends, 20 M.
II. für das Jahr:
wenn die Vorträge während der Dauer eines Jahres täglich vorerzählt (d. i. nicht im Zusammenhange, sondern in größeren oder kleineren Zwischenpausen) und nur gelegentlich, entweder

von dem Inhaber des betr. Lokals oder durch Besucher oder Gäste veranstaltet werden:

- für ein Klavier monatlich, 5 M.
für ein autom. Musikinstrument monatlich, 15 M.
7. Für Vorstellungen von Gymnastikern, Equilibristen, Ballet- oder Seiltänzern, Tischspielern, Zauberkünstlern, Bauchrednern und dergl.:
a. wenn bei denselben ein Eintrittsgeld von höchstens 20 Pfennig erhoben wird, für den Tag, 15 M.
b. wenn bei denselben ein Eintrittsgeld von mehr als 20 Pfennig erhoben wird, für den Tag, 30 M.
8. Für das Halten eines Karussells:
a. eines durch Menschenhand gedrehten Reiten- oder Kinder-Karussells, für den Tag, 50 M.
b. eines durch ein Pferd oder anderes Zugtier gedrehten, für den Tag, 100 M.
c. eines durch Dampf, Elektrizität oder andere Kraft gedrehten, für den Tag, 100 M.
d. für das Aufstellen und den Betrieb einer Schiffschaukel, für den Tag, 100 M.
9. Für das Halten einer Schießbude, für den Tag, 25 M.
10. Für das Halten einer Bude, in welcher gegen Entgelt für den durch die Geschäftlichkeit des Besuchers herbeigeführten Erfolg (z. B. beim Ballwerfen nach Puppen, Ringwerfen nach Messern und dergl.) ein bestimmter Gewinn zugesichert wird, für den Tag:
a. bis zu 5 Meter Frontlänge, pro Meter, 5 M.
b. über 5 Meter Frontlänge, pro Meter, 10 M.
11. Für das Halten einer Bude, in welcher gegen Entgelt für den durch Zufall eintretenden Glücksfall (wie beim Würfelspiel, Glücksrad und dergl.) ein bestimmter Gewinn zugesichert wird, für den Tag:
a. bis zu 5 Meter Frontlänge, pro Meter, 5 M.
b. über 5 Meter Frontlänge, pro Meter, 10 M.
12. Für die Veranstaltung öffentlicher Vogel- und Scheibenschießen, für die Veranstaltung, 25 M.
13. Für die Veranstaltung öffentlicher Preistage:
a. für die Veranstaltung, welche nur 1 Tag dauert, 25 M.
b. für die Veranstaltung, welche länger dauert, 75 M.
14. Für die Vornahme von Ausstellungen (Lombola), 30 M.
15. Für öffentliche Besichtigungen der vorher nicht gedachten Art, insbesondere für das Halten eines Marionetten-theaters, Kinematographen, für das Vorzeigen eines Panoramas, Wachfigurenkabinetts und dergl., für den Tag, 15 M.
16. Für die unter 1, 2, 3, 4, 5 und 15 genannten Veranstaltungen wird, wenn für dieselben ein Eintrittsgeld zur Erhebung gelangt, neben der festen Steuer eine Kartensteuer erhoben.
Diese beträgt bei einem Eintrittsgeld bis zu 50 Pfennig = 20 Prozent, über 50 Pfennig bis zu 75 Pfennig = 30 Prozent, mehr wie 75 Pfennig = 40 Prozent.
Langbündchen sind Eintrittskarten gleichzustellen. Dem Eintrittsgeld ist gleich die Erhebung einer Abgabe für Programme, Festabzeichen, oder sonstige Ausweise.

§ 2.

In den in § 1 Ziffer I und 6 gedachten Fällen schließt die höhere Steuer die niedere in sich. In den in § 1 Ziffer 14 gedachten Fällen erfolgt die Festsetzung der Steuer von Fall zu Fall durch den Gemeinderat.

§ 3.

Die Steuer ist vor Beginn der Luftbarkeit zu zahlen. Für die Zahlung haftet derjenige, der die Luftbarkeit veranstaltet und falls ein geschlossener Raum für die Veranstaltung der Luftbarkeit hergegeben wird — der Besitzer desselben, dieser mit dem Veranstalter für das Ganze.

§ 4.

Den öffentlichen Luftbarkeiten im Sinne dieser Ordnung werden diejenigen gleichgestellt, welche von geschlossenen Vereinen oder Gesellschaften oder von solchen Vereinen (Gesellschaften) veranstaltet werden, die zu diesem Behufe gebildet sind.

Als öffentliche Luftbarkeiten im Sinne dieser Ordnung gelten diejenigen nicht, bei welchen ein höheres wissenschaftliches oder Kunst-Interesse abwaltet.

§ 5.

Der Gemeinderat hat das Recht, zur Kontrolle des richtigen Einganges der Steuer jederzeit Einsicht in die Bücher und sonstige Unterlagen des Veranstalters zu nehmen und alle Maßregeln zu treffen, welche zur Sicherung des Steueranspruchs zweckdienlich erscheinen.

§ 6.

Zwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Ordnung unterliegen einer Strafe von 3 bis 30 Mark.

§ 7.

Unberührt bleiben die im Bezirke der Gemeinde Kloppenheim erlassenen, die Veranstaltung von öffentlichen Luftbarkeiten betreffenden polizeilichen Vorschriften.

§ 8.

Die zur Ausführung der Ordnung erforderlichen Anordnungen erläßt der Gemeinderat.

§ 9.

Vorstehende Ordnung tritt mit dem Tage ihrer nach erteilter Genehmigung und Zustimmung der zuständigen Behörden erfolgten Veröffentlichung im Kreisblatt für den Landkreis Wiesbaden in Kraft. Von dem gleichen Zeitpunkt ab ist die Ordnung betr. die Erhebung von Luftbarkeitssteuern im Bezirke der Gemeinde Kloppenheim vom 1. Novbr. 1891 und 18. Mai 1897 aufgehoben.
Kloppenheim, den 19. Februar 1920.

§ 10.

Rieber, Bürgermeister.
Karl Weiß.
Heinrich Dombro.
Karl Schmidt.

Genehmigung.

Vorstehende Ordnung wird von uns genehmigt.
Wiesbaden, den 17. März 1920.

§ 11.

Ramens des Kreisauusschusses.
J. B. Schmitt.

Die Zustimmung wird erteilt.

Wiesbaden, den 23. März 1920.

§ 12.

Der Regierungs-Präsident.
J. A. Dröge.

Ordnung

betreffend die Erhebung von Luftbarkeitssteuern im Bezirke der Gemeinde Rambach.
(Luftbarkeitssteuer-Ordnung.)

Auf Grund der §§ 13, 15, 18 und 82 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 und infolge des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 8. Januar 1920 wird nachfolgendes festgesetzt.

§ 1.

Für die im Gemeindebezirk stattfindenden öffentlichen Luftbarkeiten sind an die Gemeindefiskus folgende Steuererträge zu entrichten und zwar:

1. Für die Veranstaltung von Tanzlustbarkeiten in Sälen oder sonstigen Räumen von mehr als 250 Quadratmeter Flächeninhalt:
a) wenn dieselbe nachts um 11 Uhr beendet ist, 50 M.
b) bei längerer Dauer für die Nacht, 65 M.
2. Für die Veranstaltung von Tanzlustbarkeiten in Sälen oder sonstigen Räumen von nicht mehr als 250 Quadratmeter Flächeninhalt:
a) wenn dieselbe nachts um 11 Uhr beendet ist, 25 M.
b) bei längerer Dauer für die Nacht, 35 M.
3. Für die Veranstaltung von Maskenbällen und Karnevals- und Maskenfesten in Sälen oder Räumen von nicht mehr als 250 Quadratmeter Flächeninhalt:
a) wenn dieselbe nachts um 11 Uhr beendet ist, 75 M.
b) bei längerer Dauer für die Nacht, 90 M.
4. Für die Veranstaltung von Maskenbällen oder sonstigen Karnevals- und Maskenfesten in Sälen und sonstigen Räumen von nicht mehr als 250 Quadratmeter Flächeninhalt:
a) wenn dieselbe nachts um 11 Uhr beendet ist, 40 M.
b) bei längerer Dauer für die Nacht, 60 M.
- Bei Berechnung des Flächeninhaltes der in den Bestimmungen unter 1—4 einschl. erwähnten Säle und sonstigen Räume bleiben anstehende, für Luftbarkeiten nicht benutzte Reibräume außer Betracht.
5. Für die Veranstaltung öffentlicher Volks- und Vereinsfeste aller Art, unter freiem Himmel, in Zelten, Festhallen, Sälen pp. und zwar:
a) wenn dieselben von geladenen Vereinen, d. h. nicht Ortsvereinen besucht werden, für den Tag, 75 M.
b) wenn dieselben nur von geladenen Ortsvereinen besucht werden, 50 M.
6. Für Veranstaltung von Musikvorträgen auf einem Klavier, einem mechanischen oder einem anderen Instrument in Gastwirtschaften, Schankstuben, öffentlichen Vergnügungsorten, Sälen oder Zelten für den Tag, 10—20 M.
7. Für Veranstaltung eines Konzertes oder Theateraufführung für jede Aufführung oder Vorstellung, 20 M.
8. Für Gesangs- und declamatorische Vorträge einschl. Singel-Langel oder Spezialitätenstücke für den Tag, 40 M.
9. Für die Vorstellung von Gymnastikern, Ballet- und Seiltänzern, Tischspielern, Zauberkünstlern, Bauchrednern, Nervenbäumen, Zwergen und dergl.:
a) wenn nicht über 0,20 M. Eintrittsgeld erhoben wird für jede Vorstellung, 10 M.
b) wenn mehr als 0,20 M. Eintrittsgeld erhoben wird, für jede Vorstellung, 20 M.
10. Für den Betrieb eines Karussells:
a) mit Handbetrieb für den Tag je nach Größe des Karussells, 20 M.
b) mit Pferde-, Dampf- oder elektrischem Betriebe für den Tag je nach Größe des Karussells, 50—100 M.
1. Für den Betrieb einer Schiffschaukel, für den Tag, 50 M.
2. Für die Veranstaltung eines Wettrennens oder Wettfahrens für den Tag, 20 M.
3. Für die Veranstaltung öffentlicher Vogel- und Scheibenschießen, für die Veranstaltung, 25 M.
4. Für die Veranstaltung öffentlicher Preistage für die Veranstaltung, welche nur einen Tag dauert, 25 M.
5. Für das Halten einer Schießbude für den Tag, 25 M.
6. Für das Halten einer Bude, in welcher gegen Entgelt für den durch die Geschäftlichkeit des Besuchers herbeigeführten Erfolg (z. B. beim Ballwerfen nach Puppen, Ringwerfen nach Messern u. dergl.) ein bestimmter Gewinn zugesichert wird, für den Tag:
a) bis zu 5 Meter Frontlänge, 5 M.
b) über 5 Meter Frontlänge pro Tag, 10 M.
7. Für das Halten einer Bude, in welcher gegen Entgelt für den durch Zufall eintretenden Glücksfall (wie beim Würfelspiel, Glücksrad u. dergl.) ein bestimmter Gewinn zugesichert wird, für den Tag:
a) bis zu 5 Meter Frontlänge, 5 M.
b) über 5 Meter Frontlänge, 10 M.
8. Für öffentliche Luftbarkeiten der vorher nicht gedachten Art für das Vorzeigen eines Panoramas, Museums u. dergl. je nach Ausdehnung und Ausstattung des Geschäftes für den Tag, 15 M.
9. Bei Veranstaltungen und Tanzlustbarkeiten, wo Eintrittsgeld erhoben werden soll, ist eine Billetsteuer zu zahlen und zwar:
a) bei 50 Pfg. Eintrittsgeld 20 Proz. des Eintrittsgeldes;
b) bei mehr als 50 Pfg. Eintrittsgeld bis 75 Pfg. 30 Proz.
c) bei mehr als 75 Pfg. Eintrittsgeld 40 Proz.
d) Dem Eintrittsgeld ist gleich die Erhebung einer Abgabe für Programme, erhöhtes Langgel, Festabzeichen- oder sonstige Ausweise und Extragebühren.

Für die Vornahme von Ausstellungen (Lombola) mindestens 30 Mark und zwar wird von jedem verkauften Los eine Abgabe erhoben von 20 Proz. des Betrages, wenn das Los bis zu 50 Pfg., von 40 Proz. des Betrages, wenn das Los mehr als 50 Pfg. kostet.

§ 2.

In den in § 1 Ziffer 1 bis 8, 10 und 11 und 16 bis 19 gedachten Fällen erfolgt die Festsetzung von Fall zu Fall durch den Gemeindevorstand.

§ 3.

Die Steuer ist vor Beginn der Luftbarkeit zu zahlen. Für die Zahlung haftet derjenige, der die Luftbarkeit veranstaltet, und falls

ein geschlossener Raum für die Veranstaltung bereitgestellt wird, der dem Besitzer derselben, dieser mit dem Veranstalter auf das Ganze.

Die Abgabepflichten sind daher gebunden, rechtzeitig dem Gemeindevorstand vorher Anzeige zu machen, welcher die zu entrichtende Abgabe festlegt und zur Zahlung überweist.

§ 4. Den öffentlichen Lustbarkeiten im Sinne dieser Ordnung werden diejenigen gleichgestellt, welche von geschlossenen Vereinen oder Gesellschaften oder solchen Vereinen (Gesellschaften) veranstaltet werden, die zu diesem Behufe gebildet sind.

Als öffentliche Lustbarkeiten im Sinne dieser Ordnung gelten diejenigen nicht, bei welchen ein höheres wissenschaftliches Interesse oder Kunstinteresse obwaltet.

Bei öffentlichen Lustbarkeiten, deren Reinertrag zu einem wohltätigen oder gemeinnützigen Zwecke bestimmt ist, kann die Zahlung der Steuer von dem Gemeindevorstand erlassen werden.

§ 5. Zuwiderhandlung gegen die Bestimmungen dieser Ordnung unterliegen einer Strafe von Mk. 3 bis Mk. 30.

§ 6. Unberührt bleiben die im Besitze der Gemeinde Rombach erlassenen, die Veranstaltungen von öffentlichen Lustbarkeiten betreffenden Vorschriften.

§ 7. Vorstehende Ordnung tritt mit dem Tage ihrer nach erteilter Genehmigung und Zustimmung der zuständigen Behörden erfolgten Veröffentlichung im Kreisblatt des Landkreises Wiesbaden in Kraft. Vom gleichen Zeitpunkt ab ist das Regulatorik betr. die Erhebung von Abgaben für öffentliche Lustbarkeiten im Besitze der Gemeinde Rombach vom 14. 7. 1907 aufgehoben.

Rombach, den 8. Januar 1920.
Der Bürgermeister. Zerbe.

Vorstehende Ordnung wird von uns nach Sitzungsbeschluss vom 8. März 1920 genehmigt.
Wiesbaden, den 28. März 1920.
Der Kreisaußsicht des Landkreises Wiesbaden.
A. B. Schmitt.

Die Zustimmung wird erteilt.
Wiesbaden, den 28. März 1920.
Der Regierungs-Präsident.
A. A. Unterschrift.

Bürgermeisteramt Rombach.
Wird veröffentlicht.
Rombach, den 7. April 1920.
Der Gemeindevorstand. Zerbe.

Nichtamtlicher Teil.

Tages-Rundschau.

Die Ausdehnung der Besatzungszone.

Frankfurt, 7. April. Heute ist es an verschiedenen Stellen der Stadt zu bedauerlichen Zwischenfällen gekommen zwischen der Bevölkerung und den Besatzungsgruppen. Nach einer Mitteilung der Rettungswache sind dabei sechs Personen getötet und 34 verwundet worden.

Frankfurt. Der Eisenbahnverkehr über Frankfurt wird als Durchgangsverkehr aufrechterhalten. Reisende dürfen aber weder ein- noch aussteigen.

Paris, 7. April. Havas meldet aus Mainz, daß die Fortwärtbewegung wie ein Rindvieh im Frieden vor sich ging. Nur ein einziger Zwischenfall hat sich ereignet. Im Norden von Frankfurt wurden einige Kanonenschiffe abgefangen. Nach Berichten der Wieser, die die Frösche abfingen, war es ein deutsches Panzerautomobil, welches zwei- oder dreimal auf eine unserer Kanonierpatrouillen geschossen hat, worauf mehrere Angehörige der Reichswehr und Sicherheitspolizei Reichhaus nahmen.

Paris, 7. April. Havas meldet aus Frankfurt: Das Theater wurde durch das 19. Jägerbataillon besetzt, dessen Wagenspark sich in den Anlagen, die das Innere der Stadt umgeben, befindet. Eine große Anzahl Kriegsveteranen grupperte sich um die Küchen herum.

Darmstadt, 7. April. Bei dem Staatspräsidenten Ulrich sprach heute morgen Oberst Wimpfen in Begleitung des französischen Verbindungsoffiziers vor und teilte mit, daß er von der hohen Interalliierten Kommission in Koblenz beauftragt sei, die Verbindung zwischen der heftigen Regierung, der Bevölkerung, den heftigen Besatzungsgruppen, dem französischen Oberkommando in Mainz und der hohen Kommission in Koblenz herzustellen. Der Staatspräsident wiederholte seinen bereits gestern ausgesprochenen Protest gegen die Besetzung, die er als unzulässig und ungerecht betrachtet mißte, da sie mit dem Friedensvertrag und dem Rheinlandsabkommen nicht zu vereinbaren sei. Von Seiten des Obersten Wimpfen wurde darauf wiederholt zugelegt, daß die heftige Regierung in ihrer amtlichen Tätigkeit und in ihrem Verkehr mit den Reichsbehörden vollkommen frei und unbehindert bleibe, daß die Besetzung von Darmstadt (soweit wie möglich eine wesentliche Milderung erfahren und nach Möglichkeit eine dem Zustande in den bisherigen besetzten Gebieten entsprechende Lage geschaffen werden solle.

Koblenz, 7. April. Die Interalliierte Rheinlandskommission in Koblenz hat unter dem 26. März eine Verordnung erlassen, in der sie sich mit Bezugnahme auf die sich gegenwärtig an der Grenze des besetzten Gebietes abspielenden revolutionären Vorgänge für die Dauer eines Monats das Recht beilegt, die Zensur für Post, Telegraph und Telefon vorübergehend wieder einzuführen. Gleichzeitig hat sie in Ausführung dieser Verordnung beschlossen, die Zensur für Post, Telegraph und Telefon für das besetzte Gebiet der vierten Besatzungszone mit sofortiger Wirkung einzuführen.

Frankreich.

Paris. Marcel Hutter berichtet im „Echo de Paris“, Willard habe die Frage, wer den Vortritt zur Besetzung deutscher Städte bezügelte, beantwortet: Deutschland, das ist selbstverständlich, da dieses uns durch seine Handlung zu dieser Maßnahme zwingt.

Aus den Berichten der Blätter über den Einzug in Frankfurt seien vier folgende Stellen aus dem „Lema“ mit, da heißt es: Ich überlasse Ihnen, sich die Verhüllung der Bewohner, besonders der Frauen, auszumalen, als sie, wie sie frühmorgens ihre Häher verließen, mit der Nase auf Maroffaner im gelben Burmus stecken. Die Menge sammelte sich um die Tanks, aus denen die Kanonen hervorstiegen, aber sie zerschreien sich beim ersten Einschreiten der Soldaten. Um 7 Uhr morgens verließen die Weiber, daß alle Posten und strategischen Stellungen besetzt sind und daß die Entwaffnung der Sicherheitswehr in der Kaserne beendet ist. Man erwartet die Säulen zu Fuß, die die maroffanischen Schützen verforten sollen. Die Zuschauer drängen sich beim Einmarsch der Regimenter, die mit der Mütze an der Spitze einziehen, Regimenter der glänzenden Division, die Marcell, St. Blasier, hirschen genommen und achmal bei Berlin gefürmt hat. Der Plan der Besetzung war durch den Stob der 32. Division vortrefflich vorbereitet und wurde von der Truppe mit fehlerloser Scharf durchgeföhrt. Die Abteilungen, die von Norden, Süden, Südosten und Westen einstrichen, gingen in bester Ordnung und Ruhe bis zu den ihnen angegebenen Punkten vor. Alles flopte wunderbar. Die Maroffaner, Infanterie und Jäger, brachten kaum zwei Stunden, um die ihnen bezeichnenden Punkte zu besetzen. Am Vormittag summelte ich durch die Straßen, wo es von Angehörigen und Arbeitern wimmelt, die sich an ihre Arbeit begeben, während über dem Bahnhof ein Flugzeug trefft. Der General de Stobelski hat sich ins Carlshotel begeben, wo er als den Vertreter des abwesenden Oberbürgermeisters, den Polizeipräsidenten, den bei der Mission Rollen beglaubigten deutschen Offizier und einige andere Personen

empfangt. Er legte ihnen aus genaueste den Sinn der von ihm veröffentlichten Handlungsgebungen dar. Der Befehl ist klar: für die Truppen Wärdigkeit, Korrektheit; für die Einwohner: Wahrung der Ordnung, den Truppen und allen Behörden. Die Frankfurtler seien eifrig die Handlungsgebungen und sie haben sie, nach ihrer haltung zu schließen, verstanden.

Der neue Reichsfinanzminister über seine Aufgaben.

Der neue Reichsfinanzminister Dr. Wirth hat in Karlsruhe einen Mitarbeiter der „K. B.“ zu einer Unterredung empfangen, in deren Verlauf der Reichsfinanzminister Dr. Wirth u. a. folgende Ausführungen machte:

Vor uns liegt ein in Umfang und Tragweite gewaltiges Gesetzeswerk, mit dem die Grundlage für unseren finanziellen Wiederaufbau geschaffen zu haben, das Verdienst meines Vorgängers darstellt. An der Reichsabgabenordnung sind die Grundlagen eines neuen einheitlichen Steuerrechts gebildet, das in steuerökonomischer und sozialer Hinsicht fruchtbar sein wird. Bedeutungslos ist in erster Linie der systembildende Charakter der Reform und ihre logische Auswirkung, die darin besteht wird, daß mit der Verlegung der Kapitalneubildung nach der Seite des mittleren und kleinen Besitzes unser wirtschaftlicher Wiederaufbau gefestigt wird.

Zu den seiner barenden Aufgaben übergehend demerte der Reichsfinanzminister u. a.:

Wir sind in der Steuervergesehung noch nicht am Ende angekommen. Die Grundlagen für die Beharverrechnung haben sich seit dem Sommer wesentlich verschoben. Den in unserem Gebiete und unseren Wirtschaftskörper erfolgten Umwertungen entsprechend muß die Befolgungsreform ganz andere Ausmaße annehmen; sie soll den Beamten nicht nur die Möglichkeit des Durchkommens geben, sie soll auch die Berufsfreudigkeit zu heben geeignet sein.

Neben der Lösung dieser dringlichsten Aufgabe erscheint als nächste die Durchführung der beschlossenen Steuern. Hier mannte sich Dr. Wirth namentlich gegen alle Veruche der Steuergabotage, bei deren Bekämpfung er auf die tatkräftige Unterstützung seitens seiner Beamten rechnet. Wichtig ist, daß bei der Durchführung ganz andere Mittel im Gelehe vorgezogen sind als früher.

Nachdem die Sanierung der Reichsfinanzen gesetzgeberisch sichergestellt ist, wird nunmehr an die Auswärtung der Steuerpolitik zur Finanzpolitik im weitesten Sinne des Wortes gegangen werden müssen. Zunächst gilt es, die eingeleiteten Befehlungen auf Neuordnung des Gelds durchzuführen und weiterzuführen. Wir müssen jetzt mit allem Nachdruck darauf hinwirken, zu einem richtigen Friedenssetz zu kommen, damit das Parlament jederzeit Kontrolle üben kann.

Zu einer der wichtigsten Fragen unserer Anleihenpolitik und unseren internationalen Kreditbeziehungen führte der Reichsminister etwa aus:

Die Steuerreform allein kann die großen Probleme nicht lösen, es bedarf auch des Renaudaus unserer Anleihenpolitik, um die schwebenden Schulden zu vermindern. Geht wird diese Aufgabe nicht sein insbesondere, weil die Konturen zwischen öffentlichem Kreditbedarf und privatem Kreditbedarf hässler ist als je zuvor.

Auf dem Gebiete der internationalen Kreditgewährung liegen die Verhältnisse noch schwieriger. Die Hoffnung, die sich an die sinkende Tendenz unserer Valuta knüpfte, ist durch den Rechts-Tausch zerstört worden. Der Schaden, den uns die Tat der Kap-Beute angerichtet hat, läßt sich hier noch gar nicht abschätzen. Wir können nur hoffen, daß es bald gelingt, Ordnung und ruhige Weiterarbeit wieder herzustellen und zu sichern. Daraus ergibt sich dann doch wieder die Grundlage zur Anbahnung internationaler Finanzabkommen. Das mit diesen die Einschließung Deutschlands durch die Bolschewik durchbrochen wird, legt auch im Interesse des Auslands, weil die Bolschewik auf die Dauer die Einfuhr ausländischer Erzeugnisse hemmen und das Ausland eines der wichtigsten Märkte berauben muß.

Ins Stadt, Kreis und Umgebung.

Hochheimer Lokal-Nachrichten.

Hochheim. Stadtverordneten-Sitzung vom 8. April. Die Sitzung wurde geleitet durch Herrn Stadt-Verordneter Dr. Anselm von 17 Stadtverordnete sowie Bürgermeister Rybischer, Beigeordnete Blüher und 3 Magistratsmitglieder. Es wurde zunächst für Wahl eines 1. Schriftführers gestritten. Die Wahl fiel auf Herrn H. Hummel, welcher 15 Stimmen auf sich vereinigte, die übrigen 2 Stimmzettel waren weiß. Dann wurde von dem Bericht über die am 25. März abgehaltene Kassenprüfung, bei welcher alles in Ordnung gefunden wurde, Kenntnis genommen. Der nächste Punkt betraf Antrag auf Erhöhung des Kredits in laufender Rechnung bei dem Bau- und Kreditverein. Es wurde den Beschlüssen der Finanzkommission und des Magistrats auf Erhöhung von 90 000 auf 180 000 Mark zugestimmt. Sodann wurde gemäß dem Vorschlag der Friedhofskommission und des Magistrats beschlossen, den Preis für Grabgräber von 45 auf 100 Mark zu erhöhen. Der Antrag der Licht- und Wasserwerks-Kommission und des Magistrats, mit Rücksicht auf die bedeutend gestiegenen Preise, insbesondere der Wasserwerke, die Kosten für Renauschlässe an die Wasserleitung um circa 25 Prozent zu erhöhen, wurde abgelehnt. Eine längere Aussprache rief der Antrag der sozialdemokr. Fraktion betr. Festlegung des Marktes auf ein dafür geeignetes Gelände hervor. Der Antrag hat die Markt-Kommission beauftragt, welche das der Gemeinde gehörige Gelände am Weiler für gut geeignet hält, jedoch der Markt nördlich und westlich des Weilers abgegrenzt, der Jurypark auf den Sportplatz verlegt wird. Der Magistrat hat diesen Vorschlag zum Beschluß erhoben. Seiner begründet den Antrag eingehend. Die Markt-Kommission sei im Vorbergrund des wirtschaftlichen Lebens der Stadt. Er geht zunächst auf die historische Entwicklung des Hochheimer Marktes ein, der bereits 1784 verliehen und einer der berühmtesten Märkte Deutschlands geworden sei. Es bestanden ursprünglich 2 solcher Märkte, denen später 2 weitere folgten, die aber wieder eingingen. Er falle in die Weinszeit hinein und habe den Charakter eines großen Volksfestes angenommen. Diese Eigenartigkeit müsse unserer Stadt erhalten und ausgebaut werden. Es werde die Beobachtung gemacht, daß der Markt nicht mehr den Besuch aufweise, wie in früheren Jahren. Schuld daran seien die unzeitgemäßen Marktplatzverhältnisse. Andere Städte mit solchen Märkten machen sich dies zu Nutze, ja in Hundertteilen sei die Möglichkeit erwogen worden, den Markt ganz von Hochheim zu verlegen und erst nach Erdbeben auf die Rennbahn zu bringen. Man müsse suchen, dem Weide- und Anholermarkt noch einen Kleiniermarkt anzuschließen, vor allen Dingen müsse eine Kaserne damit verbunden werden und hierfür Kreis, Provinz und Staat interessiert werden. Wenn man meine, der Jurypark sei nebenbei, so sei das falsch. Der Besuch besserer moderner Schaustellungen werde immer feltener, weil diese auf den bisherigen Plätzen bei dem bei Regenwetter eintretenden Schmutz ihre neuere Ausstattung ruinieren und mit ihrer schweren Mädelchen auf dem Weg verfallen. Zu dem Markt gehöre ein großzügiger Platz. Wenn unsere Wirtte die Sache durch gute Speisen und Getränke unterstützen, könne der Erfolg nicht ausbleiben und hunderte von Einwohnern würden daran unübersehbar verdient haben. Der Markt müsse so untergebracht werden, daß der Verkehr ganz hochsein zieht. Das Gelände am Weiler biete reichlich Platz dafür. Die Jakobstrassen müßten noch ausgebaut werden. Die Kosten werden sich aus dem erhöhten Standgeld belaufen lassen. Auch sollte die Abhaltung eines Frühjahrsfestes ins Auge gefaßt werden. Die Sache erfordert viel Arbeit, aber er sei überzeugt, daß sich tüchtige, tatkräftige Männer dazu finden werden, wie auch auf die Mitarbeit der den Interessen nachstehenden Vereine, wie Verkehrsverein, Geflügelzuchtverein, landwirtschaftl. Genossenschaft usw. zu rechnen sei. Stadt-Verordneter Schreiber bezeugte, daß der Markt am Weiler amüßiger liege, da hätten die Deutschen- und Wollschmiedstrasse auch nichts. Stadt-Verordneter Schreiber schloß die gegen früher vollständig geänderten Verhältnisse, denen Rechnung getragen werden müsse. Die Anlage am Weiler sei sehr zu befürworten. Sei er nicht groß genug, so solle das weitere Gelände dafür angekauft werden. Ein fester Marktplatz sei für die heutigen Verhältnisse dringend notwendig. Notwendig sei auch, daß wir in unseren Finanzen sparen und den am Weiler vorhandenen Platz benutzen. Wenn sich der Markt ent-

wickelt, läßt sich vielleicht manchen Wünschen Rechnung tragen. Er hätte, dem Antrage auf Verlegung des Platzes an den Weiler im Interesse der Finanzen und der Stadt zugestimmt. Es äußerte sich sodann zum Inhalt des Beschlusses der Stadt-Verordneter Petry und Bürgermeister Rybischer. Letzterer kann mit deminged empfunden, sobald als möglich einen festen Marktplatz zu haben, denn er kenne die Stimmung in den Hundertteilen, die ganz ein höheres Aufgehoben besitzen. Wegen der Frequenz habe er keine Befürchtungen, sein doch während des Krieges 500 bis 600 Pferde aufgetrieben worden. Der Antrag wird hierauf mit allen gegen eine Stimme zum Beschluß erhoben und noch beschlossen, daß die Markt-Kommission um einige Herren erweitert werden soll. Die übrigen Punkte der Tagesordnung welche persönliche Angelegenheiten betreffen, werden in geheimer Sitzung beraten. Dem Schloffer Karl Westendorfer wird auf sein Gelehe eine einmalige Befähigungsbefähigung von 900 Mark, dem Karl Schwand eine solche von 300 Mark bewilligt. In der in letzter Sitzung beschlossenen Erhöhung der Vergütung an die Industrieherrin Ochs wird beschlossen, daß dieselbe rückwirkend ab 1. 10. 19 zu zahlen ist und außerdem eine einmalige Befähigung von 300 Mark gewährt wird. Sodann wird beschlossen, an die Gemeindevorstände die 150 Prozent Zulage zur laufenden Teuerungszulage bis 31. März 1920 zu zahlen. Fernerhin soll diese Kriegsteuerungszulage über den 21. März weiter bezahlt, aber auf die Gebührende einer neuen Preisbildungsordnung angerechnet werden. Auf ein Gelehe des Landgräbers A. Treber wird beschlossen, ab 1. März 1920 die Gebühren für Grabgräber von 3 auf 5 Mark, für Gräber für Erwachsene von 4 auf 7 Mark, und die Vergütung für Instandhaltung der Wege auf dem Friedhofe vom 1. April 1920 ab von 150 Mark auf 250 Mark zu erhöhen. Einem Gelehe der Hebammen um Teuerungszulagen wird insofern entsprochen, als diesen die bereits gewährte Teuerungszulage von 150 Mark vom 1. April 1920 ab auf 300 Mark erhöht wird.

Zum Schluß wird der Erhöhung der Bezüge der Lehrer nach dem Kommissionsvorschlag und dem Magistratsbeschlusse, und zwar in folgender Verteilung zugestimmt: 1. bis 6. Dienstjahr 800 M., 7. bis 10. Dienstjahr 700 M., 11. bis 16. Dienstjahr 600 M., 17. und mehr Dienstjahre 600 M.; Lehrerinnen erhalten hierauf 80 Proz. Der von der Kommission an die Bewilligung geknüpft wurde, daß sich die Lehrerinnen, wenn die Gemeinde ihrer Hilfe bedürfte, sich dazu bereitfinden lassen, wurde von der Versammlung allgemein genehmigt. Hierauf wurde noch an die baldige Ausführung verschiedener von der Stadtverordneten-Versammlung beschlossener Arbeiten erinnert.

Hochheim. Die 75jährige Jubelfeier des Gesangsvereins „Harmonie“ wurde am Ostermontag auf würdige Weise begangen und verlief auf das schönste. Früh morgens 8 Uhr begann sich der Verein mit trauerverbüllter Fahne auf den Friedhof. Der 1. Präsident, Herr Direktor Albrecht Hummel, betonte dabei in seiner Ansprache, daß alle Harmonisten diese Weidende als schönsten und behernten Programmpunkt ihres Festes empfänden. Er gedachte, mit herzlichem Danke all der Sangesbrüder, deren letztes Lied vor längerer oder kürzerer Zeit verklungen ist. Auf die Gräber der Herren Ludwika Kullius und Heinrich Weitel, die ihr Leben im Weltkriege dem Vaterland als Opfer gebracht haben, wurden Kränze niedergelegt. Das eigentliche Fest fand im „Kellerhof“ statt. Der Verein trat mit einer großen Zahl von Sängern in allen vier Stimmen auf und sämtliche Chöre wurden in hervorragender Weise gelungen. Herrn Dirigent Schloffer gebührt besonders Anerkennung. Er hat den Verein, trotz häufiger Unterbrechung, wieder auf die frühere Höhe seiner Leistungen gebracht. Der Präsident gab einen interressanten Rückblick von der Gründung der „Harmonie“ bis auf den heutigen Tag. 12 Präsidien hatte der Verein bis heute, und zwar die Herren: Dr. Koch (1845), der damalige Hochheimer Arzt war der Gründer), Johann Jenas Schmeitert, Krämer Schwab, Walter Friedmann, Ventbau, Th. Koch, Geheime Rat Hummel, Jean Quim, Franz Schulz, Otto Hummel, Ludwig Raab und Albrecht Hummel. Von den frühesten Präsidenten lebt noch Herr Geheime Rat Hummel, der jetzt im 87. Lebensjahre steht. In Ehrenmitgliedern, die dem Verein bereits über 50 Jahre angehören, sind nach dem Leben die Herren Kaiser Bogler, Jean Kollonbach, Joseph Werfel und Wilhelm Schreiber. Die Herren Johann Wilms, 49 Jahre Mitglied, Josef Soltung und der 2. Präsident Georg Bogler, letztere beiden 44 Jahre Mitglied der Harmonie, wurden zu Ehrenmitgliedern ernannt. Als weitere sehr alte Mitglieder wurden ebenfalls genannt die Herren Jakob Werfel und Joh. Weiler, seit 39 Jahren Mitglied, Peter Kullmann und Joh. Quim 2. seit 32 Jahren, Th. Pfeiffer seit 30 Jahren und Josef Schollmeyer seit 27 Jahren. Dem 1. Präsidium Herrn A. Hummel wurde für seine Tätigkeit und großes Interesse in Sachen des Vereins ein Ehren Diplom überreicht. Nicht unerwähnt darf das Mitglied Herr Jean Kullmann bleiben. Die Wiedergabe seiner Reiter-Kouplets fanden begeisterten Beifall. Dem sterbenden Verein sowie auch ihm: kam man den Schlußreim seines letzten Kouplets zurufen: Nur immer so weiter.

Hochheim. Sport. Am Ostermontag spielte am Weiler der Verein für Rasensport Rasen-Weiden gegen die hiesige „Allemannia“. Die 1. Mannschaft spielte unentschieden 2:2, während die 2. Mannschaft „Allemannia“ mit 6:0 Sieger blieb. Kommen den Sonntag hat „Allemannia“ den Meister in Klasse 4, Bezirk 2 Sportverein Hainheim mit 2 Mannschaften zum Wettspiel verpflichtet. Ein interessanter Kampf ist am Weide zu erwarten. Beginn 1 Uhr.

Über die Entschädigungspflicht bei landwirtschaftlichen Betriebsunfällen herrscht in vielen Kreisen der landwirtschaftlichen Bevölkerung, trotzdem die landwirtschaftliche Unfallversicherung bereits über 30 Jahre besteht, noch große Unkenntnis. Gemäß § 915 der Reichsversicherungs-Ordnung unterliegen die landwirtschaftlichen Betriebe der Unfallversicherung. Die landwirtschaftl. Betriebsunternehmer in der Provinz Hessen-Rassau und dem ehem. Fürstentum Waldeck gehören zur hiesigen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft und haben für die Unfallversicherung ihrer Betriebe Anlagebeiträge nach dem Arbeitsbedarfsmaßstabe zu zahlen. Die meisten landwirtschaftlichen Betriebsunternehmer sind mit der Ansicht, daß sie auf Grund dieser Beitragsleistung für sich und ihren Ehegatten die Betriebsunfälle versichert wären; dies trifft aber nur unter besonderen Voraussetzungen zu. Alle im Betriebe beschäftigten Arbeiter (Arbeiter, Arbeiter, Tagelöhner usw.), sowie auch Ehefrau, Lehrer und sonstige Familienangehörige des Unternehmers gehören, sowie Betriebsbeamte und Facharbeiter, deren Jahresarbeitsverdienst 5000 Mark nicht übersteigt, sind ohne weiteres bei Betriebsunfällen versichert. Unternehmer und deren Ehegatten unterliegen der Zwangsversicherung gemäß § 426 R.-V.-O. und § 48 der Genossenschaftsordnung aber nur dann, wenn die Betriebsunternehmer aus dem landwirtschaftlichen Betriebe, sowie den bei der Genossenschaft mitverpflichteten Betriebsunternehmern und gewerblichen Betrieben (§§ 922, 942 R.-V.-O.) 2000 Mk. nicht übersteigt, die vorbereitete Versicherungspflicht gilt jedoch nicht für solche Unternehmer, deren Gesamtes, auch aus anderen Quellen als dem versicherten Betriebe stehendes Einkommen 2000 Mk. übersteigt. Bei der derzeitigen Geldentwertung und dem dadurch bedingten Teuerungswertverhältnissen dürfte es doch wohl keinem Zweifel unterliegen, daß Fälle, in denen das jährliche Einkommen eines selbständigen Landwirts unter 2000 bzw. 3000 Mk. beträgt, nur noch ganz vereinzelt sind. Es kann jedem landwirtschaftlichen Betriebsunternehmer nicht dringend genug empfohlen werden, seine Einkommen- und Steuerverhältnisse daraufhin eingehend zu prüfen und nötigenfalls von dem Besitze der freiwilligen Unfallversicherung Gebrauch zu machen, zumal es sich hierbei lediglich um eine Formfrage handelt, durch die eine höhere Beitragsleistung nicht bedingt wird. Anträge auf freiwillige Versicherung sind bei den Sektions-Vorständen (Kreis- oder Stadtmagistrat) zu stellen, die auch zu jeder weiteren Auskunft gerne bereit sind.

Vermeintlicher Kartoffelbau. Einer Zulchrift des Rast. Landverbundes entnehmen wir folgendes: „Landwirtsbau mehr Kartoffeln an, sie werden Euch gut bezahlt!“ Diesen Ruf hat man in letzter Zeit in allen Tageszeitungen lesen. Was ihm geht hervor, daß die Verbraucher endlich — wenn auch endlich spät — einsehen, daß dem Landwirt ausreichende Preise bezahlt werden müssen, wenn er belassen soll. Sie erkennen aber nicht, daß mit einem ausbleibenden Preis allein (der eigentlich

Letzte Nachrichten.

Zur Befehung von Frankfurt.

Frankfurt, 8. April. Der Stadtkommandant der französischen Militärverwaltung hat gestern an den Polizeipräsidenten folgende Mitteilung gerichtet: Der kommandierende General beauftragt mich, Ihnen bekannt zu geben, daß er äußerst unzufrieden ist über die Art und Weise, in der die deutsche Polizei von Frankfurt im Laufe des 7. April ihren Dienst versehen hat. Sie hat in äußerst ungenügender Weise Menschenansammlungen entgegengetreten. Ich bitte Sie, für die Folge so genaue Befehle herauszugeben, daß der Herr kommandierende General bezuglich nicht nöthig sind, selbst jeden Augenblick eingreifen zu müssen. Ich muß Ihnen ein sehr bedauerndes Ereignis mitteilen, das sich heute Vormittag in der Gegend der Hauptpost ereignete. Ein fahrender Jäger ist umgeworfen und verlegt worden, Karabiner und Fahrrad wurden entwendet. Der kommandierende General der Besatzungstruppen ist entschlossen, Feigheiten dieser Art nicht mehr zu dulden und solche als besonders schwere Beleidigung für die Würde der französischen Truppen anzusehen. Ich befehle Ihnen unerbittlich nachzuforschen, falls Sie es nicht bereits getan haben, wer die Urheber dieses Angriffs gewesen sind und Ihre Maßnahmen zu treffen, das sowohl das Fahrrad als auch der Karabiner so schnell als möglich herbeischaffen werden. Sie haben morgen 12 Uhr das Resultat Ihrer Ermittlungen mitzutheilen sowie die von Ihnen getroffenen Maßnahmen.

Paris, 8. April. Verschiedene unter deutschem Einfluß stehende Nachrichtenbüros haben in Deutschland und gewissen neutralen Ländern das Gerücht verbreitet, daß am 7. April von England und den Vereinigten Staaten an Frankreich die Aufforderung ergangen sei, Frankfurt zu räumen. Diese ausgesprochen tendenziöse Nachricht, die in den neuesten Ausgaben eine gewisse Erregung hervorgerufen hat, ist von Grund auf durcheinander gelogen.

Rom, 8. April. Das „Journal“ meldet gestern Abend, daß die italienische Regierung ihren Standpunkt zu den Ereignissen im Ruhrgebiet in Form eines Proklams in Paris zu erklären gedenke. Der „Popolo Romano“ dementiert diese Nachricht offiziell.

Paris, 8. April. Der „Intransigeant“ meldet, Darmstadt sei so ruhig, daß man vielleicht von den sechs Bataillonen, die die Befehung durchführten, fünf zurückziehen könnte.

Ausländische Briefstimmen.

Amsterdam, 8. April. Die „Westminster Gazette“ schreibt in einem „Anlässlich Besuch“ überschriebenen Leitartikel zu dem Vorkommnis der Franzosen, man dürfe die Macht der Jantzen nicht überschätzen. Das Vorkommnis ihres Aufstieges und ihres, was man hört, spreche dafür, daß die Masse des deutschen Volkes die Militärpartei fast hat.

Gräfin Takberg's Geklein.

Roman von Fr. Lehne.

(19. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)
Sobald ich Sie einmal nicht geglaubt. Und nicht einmal hat Du mir die Zahlungsbedingungen erleichtert während der schwierigsten Jahre. Ich habe manchmal nicht gewußt, wo Sie hernehmen. Aber Ihr Brauttag ist tausend Dank im Monat so nötig, trotzdem ich auch fast Ihren ganzen Haushalt bestritt, was zu ich gar nicht vermochte war.

Als ob es auf die paar Körbe und Hühner und Eier und das Obst ankäme! Es ist sehr nett, daß Du uns Deine Wohlthaten vorwirft!

Er beendete Konstanzes Einwurf nicht, sondern fuhr fort: Was hat dieses Haus allein schon gekostet! Um die kleine Reparatur seid Ihr gekommen! Ich habe Euch Dampfheizungen legen lassen und so vieles andere angeschafft, was nicht nötig war. Und allein die viele Dienerschaft: Gesellschaftler, Köchin, Stubenmädchen, Kutscher, Junger und was alles noch!

Bitte, lieber Lothar, mache uns darüber keine Vorschriften. Wir leben nur standesgemäß, nicht anders! Ich weiß übrigens gar nicht, wozu wir uns verirrt haben. Diese Erdzierungen — sind durchaus nötig! Wir müssen uns einmal aussprechen. Ihr scheint gar nicht mehr im Bilde zu sein! Ich muß Euch wirklich daran erinnern, daß Ihr nicht nur das Recht habt, Geld auszugeben, sondern auch die Pflicht, zusammenzukommen, zu sparen! Bis jetzt habe ich nur für Euch und die Jantzen gearbeitet — ohne nur einmal ein Wort des Dankes zu hören — als müßte es so sein. Du hast ja dafür Steinhagen.

Das ich aber nicht länger halten kann, wenn Ihr so weiter geht! Es ist unmöglich! Und eine neue Hypothek nehme ich unter keinen Umständen auf. Bist Du das Auto von Deinem Kapital bezogen, Konstanze, dann weisest Du mich an! Du mußt mir das schriftlich geben.

Fällt mir gar nicht ein! Aber der neue Kubstall, die neuen Scheunen, die Arbeiterhäuser, die gar nicht nötig waren, die vielen Anschaffungen für Steinhagen. Das alles ist wohl nur von Deinem Gelde genommen? Warum streift Du jetzt so viel Geld hinein? Du wirst wohl gewußt haben, warum. Daß Du Steinhagen recht neu übernimmst.

Sollte ich denn, wie Vater es lieber getan hat, noch mehr verfallen lassen?

Jetzt war er doch empört über diese Bestimmung der Schwester und mühte es auszusprechen. Konstanze, für so niedrig denken und bedenkend hätte ich Dich wirklich nicht gehalten; fast muß ich mich Deiner schämen! Du nimmst mir wirklich die ganze Freude an Steinhagen, das ich mit so unersättlicher Liebe wieder in die Höhe gebracht habe. Während Ihr in Paris schwelget, habe ich — doch wozu Euch das lösen — Ihr habt gar kein Verständnis, auch nicht das Recht, eine Arbeit zu beurteilen, Ihr, die Ihr nicht instand wäret, auch nur das Salz zum Brode zu verdienen — Und Deine Reife nach Italien? fragte Frau Agathe mit mo- tuissem Vachein. Für uns war das Geld nicht da.

Für Euch habe ich mich krank gearbeitet, und dann soll ich nicht einmal an meine Gesundheit denken — das erstmal in den acht Jahren. Du hast mich am allerwenigsten Grund, solche Wünsche zu machen, ich bitte, das zu bedenken! Auch meine Geduld hat ein Ende! Berichte er Frau Agathe an. Dann amvete er tief auf und waghete keine Stimme zu der anfänglichen Ruhe und Kälte.

Justizrat Wendler soll Euch in den nächsten Tagen eine genaue Aufstellung aller Einnahmen und Ausgaben von Steinhagen schicken, aus deren Ihr ersehen werdet, daß ich nicht zu meinem Vorteil gewirtschaftet habe. Wenn ich heute aus Steinhagen gehen würde, hätte ich nichts — nein, weniger — ich habe acht schöne, unweibbringliche Lebensjahre verloren. Ich müßte von vorn anfangen! Und damit ich nicht ganz unkonstig gearbeitet habe, soll es von nun an anders werden. Meine Gümmigkeit ist zu Ende! Ihr bekommt Eure Rente — nichts weiter. Seht zu, wie Ihr Euch einrichtet. Mein letztes Wort ist gesprochen. Da Ihr so undankbar und unermüßig seid, will ich mich für Euch nicht länger umhü kümmern.

Konstanze sprang stürmisch auf. Gut, wenn Du so bist! Ich werde das Auto von meinem Gelde bezahlen. Aber dann bitte ich Dich, mir sobald als möglich mein Kapital, das ganze, hörst Du — die hundertzwanzigtausend Mark — auszugeben! Ich bin jetzt mündig und kann darüber nach meinem Belieben verfügen!

Lothar war sehr bleich geworden; verdächtig sah er die Schwester an.

Gut, Du sollst es haben. Ich werde Steinhagen verkaufen, weil es nicht anders geht. Nur eins bedauere ich: Dich als Schwester zu haben!

(Fortsetzung folgt.)

ten, die Ordnung aufrecht zu erhalten und gegen Alle, die sich ihren Anweisungen nicht fügen, unmissverständlich vorzugehen.“
Frankfurt. Die französischen Militärbehörden forderten vom Magistrat der Stadt Frankfurt zunächst für 20 Offiziere bezug. Offiziersfamilien Bürgerquartiere. — Der delegierte Offizier veröffentlicht folgende Bekanntmachung: Es sind verboten: Jede Aufregung und Hysterie gegen die Befehlsbehörden, jeder tätliche Angriff gegen die Befehlsbehörde und die Aufzeichnung gegen ihre Befehle, jeder Ruf zur Meuterei und zum Gebrauch von Waffen, jede Verbreitung falscher Nachrichten, jede Anstiftung auf dem Straßen. — Zu der Bekanntmachung, wonach alle über 14 Jahre alten Personen, die ihren dauernden Wohnort in dem neuen befestigten Gebiet gehabt haben, einen Identitätsausweis mit einer Photographie haben müssen, wird ergänzend bemerkt, daß anstelle des Identitätsausweises auch der deutsche Reisepaß (weil) genügt. — Die Franzosen überführten die bei der Befehung Frankfurts überführte 500 Mann starke Abteilung Sicherheitswehr nach dem Geländengelager Geiselsheim. — Einführung der Gruppplikt. Der französische Befehlshaber des Bezirks Frankfurt, Oberst Demogues, hat angeordnet, daß die uniformierten Deutschen, die der Heeresmacht, der Polizei, der Feuerwehr und der Zoll- und Forstverwaltung angehören, zum Gebrauche der Fahnen und der uniformierten Offiziere der alliierten Mächte verpflichtet sind.

Mann, 8. April. Das „Echo du Rhin“ schiebt in einem Bericht über die geistigen Zustände in Frankfurt die Schuld für die bedauerlichen Vorkommnisse dem Verhalten studentischer Gruppen zu, die, offenbar auf Geheiß, die Stadt durchzogen und die Bevölkerung gegen die Besatzungstruppen aufgereizt hätten. Ueber den Vorfälle bei der Hauptwache berichtet das Blatt, daß die marokkanischen Soldaten, die dort postiert waren, von der Menge ausgepöbelt und belästigt worden seien. Der befehlshabende französische Offizier habe trotzdem seinen Leuten Ruhe anbefohlen und ihnen ausdrücklich den Befehl gegeben, von ihren Waffen keinen Gebrauch zu machen. Als aber die Marokkaner den Offizier, der vorschriftsmäßig vor dem Posten auf und ab ging, nicht mehr erblideten und daß darauf sahen, wie er inmitten der Menge die Hände in die Höhe streckte, hätten sie dies für einen Hüter angesehen und einige Flintenschüsse abgegeben und seien mit dem Bajonnet gegen die Menge vorgegangen, um ihren Führer zu befreien. Das Blatt hält es für zweifellos, daß diese abschließend herbeigerufenen Zwischenfälle als nächste Folge haben würden, daß die wohlmeinenden Maßnahmen, welche die französischen Militärbehörden zur Wahrung des Befehlsregimes vorhaben, sich verzögern dürften. — Von anderer Seite erfahren wir zu den Vorfällen, daß es sich um bedauerliche Mißverständnisse auf beiden Seiten gehandelt hat, die durch die übergroße Nervosität beder Seiten verursacht wurden.

Frankfurt, 8. April. Nach einer Darstellung von französischer Seite hat sich der geistige bedauerliche Vorfälle an der Hauptwache, der 6 Tote und 25 Verwundete kostete, folgendermaßen abgepielt: An der Hauptwache wurde die dort stationierte Abteilung arabischer Truppen nebst einer Maschinengewehrabteilung mit französischer Bedienungsmannschaft von der Menschenmenge bedrängt. Der Aufforderung des die Wache befehlhhabenden Offiziers, zurückzugehen, wurde nicht Folge geleistet und der Offizier im nächsten Augenblick von der Menschenmenge umringt. Da der Offizier sehr klein war, verschwand er in der Menge, und so wurde bei der Wache der Eindruck erweckt, daß er von der Menge zu Boden geschlagen worden sei. Als auf abermalmigen Befehl die Menge nicht auseinanderging, wurden mehrere Säbren aus den Maschinengewehren abgegeben, die die oben gemeldeten Opfer forderten.

Mann, 12. April ds. Js. Scheidet Herr Hegemeister Hart zu Fortthaus Bremthal aus dem Dienste, nachdem er 51 Jahre den grünen Rod in Ehren getragen hat.

Frankfurt. Bei dem Tumult am Mittwoch an der Hauptwache wurde einem Herrn die goldene Uhr samt Kette im Werte von 5000 Mark gestohlen. Der Dieb floh, wurde aber gefaßt; er hatte jedoch während der Flucht noch die Geldtasche mit sich, die Uhr einem anderen Herrn in die Manteltasche zu schieben. Dieser war nicht wenig erleichtert, als er zu Hause sich im Besitz einer goldenen Uhr befand. Er lieferte das „Fundstück“ auf der Polizei ab, wo er gerade auch den Besitzlosen antraf, dem dank ohne weiteres auch die Uhr wieder ausgehändigt werden konnte.

Mann, 8. April. Allelei Gerüchte waren am Mittwoch vor der Mittagszeit ab in einer Weise im Umlauf, wie man sie seit langem hier nicht erlebt hat. (Auch in Betrieb war das Gerücht der Fall. D. R.) Gegen Abend waren aus den Gerüchten im Mund der wunscherfüllten Menschen bereits volle „Wahrheiten“ geworden, die dann eine Unmenge von Anfragen bei uns bezeugt haben wollten. Dazu waren wir freilich nicht in der Lage, wir mußten vielmehr auf die Fragen gehen und mitteilen, daß die Gerüchte, die von einer Räumung Frankfurts und Darmstadts wiffen wollten, nicht zutreffend seien; wenn es auch an hiesigen Hauptbahnhöfen angeschlagen, von Banken übermüßt und von Reisenden eckert sein sollte. Den Umlauf zu dem lawinenartig wachsenden Gerüchte gab der Umstand, daß die Franzosen im Laufe des Mittwoch eine Anzahl von Truppeninformationen, die für die Befehung herangezogen worden waren, da man nicht wußte, wie die Dinge verlaufen würden, als überflüssig zurückzogen. Von einer Aufhebung der Befehung aber ist, wie auch aus den Nachrichten hervorgeht, keine Rede. Wir richten die Wohnung an die Bevölkerung, die Vermutung zu bewahren und sich durch feinerlei unverantwortliche Personen belästigen zu lassen. Teilt dadurch Schaden ein, so hat dann nur die Unwissenheit zu leiden.

Obst-Inzident. Unbekannte Schurken zerstörten drei dem Springmeister Peter Hofmann gehörige Weinberge dadurch vollständig, daß sie die künstlichen Bewässerung vom Boden aus ab schnitten. Nicht ein Stock blieb stehen. Der Schaden, der dem Besitzer durch die rund 4000 Stück vernichteter Rebstöcke erwacht, geht in viele Tausende. Ansehend hat man es hier mit einem niedrigen Rebstock zu tun.

Ein Fische in Bierbad zog an seiner Angel anstatt eines Fisches einen Saß Weizenmehl aus der Blesse. Jedenfalls hat ein Hamsferrer aus Angst den Rebstock in das Wasser geworfen.

Zeitgemäße Betrachtungen.

(Nachdruck verboten.)

April!

Vaunenhof ist der April, — weiterwärtlich allerwegen, — heute ist er sonnig, — morgen bringt er Sturm und Regen. — Doch er hat in diesem Jahr — einmüt „grüne“ Ostern dar, — denn zu unser Augenweide — kam er ganz im Frühlingsteide. — Wieder weht die Wärme und — und die Natur ist im Erneuen. — Doch das arme Menschenkind — kann sich kaum des Frühlings freuen. — Neue Sorge kommt und quält, — da es an dem „nächsten“ fehlt, — auch in diesen Frühlingstagen — heißt es: Hoffen und entgegen! — Durch die blühende Natur — zieht der Mensch mit Sorgenknoten, — diese aber können nur — statt „verjüngten“ ihn veralten. — Wer auf bessere Zeiten blickt, — wird in den April geschickt, — auf der Welt wird täglich bunzer, — und wir gehen dabei unter. — — Raum laßt uns ein Sonnenstrahl, — wird der Himmel wieder trüber, — drauß ein neuer Sturm zu Tol, — neue Schrecken ziehn vorbei! — In der Natur gibt's keine Ruh — und die Rei nimmt täglich zu, — darum mit dem Druck der Massen — soll die Reichswehr Ordnung schaffen. — Auch im Soziallande ist — Frühlingstrieden kaum zu haben, — Höle, der kühne Kommunist, — hat des Kriegsbüß ausgegraben. — Er übertrifft die Polizei — in der „Republik“ Republik, — und die Güter und die Massen — weiß er gründlich zu erschaffen. — Eigenmächtig nimmt er vor — jede Klassenregulierung, — es vergrößert sein Terror — Bürgerhaß und Sozialregierung. — So wird er zum Landes-Säure — und erfließt des Daseins Saft — mit dem Recht des „freien“ Wankes, — als ein zweiter Schinderhannes. — Die Geschichte müet an, — wie ein Stück aus alten Tagen, — daß sie dem postieren kann, — ist aufs tiefste zu beklagen! — Trübe ist die Gegenwart, — doch der gute Bürger barrt — duldsam der Erlösung weiter, — die nicht kommen will! Genß Heiter.

etwas selbstverständliches ist) dem Bauern nicht gehalten ist. Während der 4-5-jährigen glück Deutschland einer großen belagerten Festung. Dem Landbau kann keine nennenswerte Lebensmittel herbeiführen. Die deutsche Landwirtschaft mußte daher alles aufgeben, um durch eigene Erzeugnisse unsere Ernährung sicher zu stellen. Nur durch rücksichtslossten Raubbau konnte sie diese Aufgabe erfüllen. Es wurde aus dem Boden herausgeholt, was er nur herbeibringen konnte. Seitens der Bauern wurde fortwährend darauf hingewiesen, daß man noch weiterhin gute Erträge erzielen würde. Dagegen wurde die Düngerverfahren immer spärlicher. Durch den Mangel an Düngemitteln (in Nassau beträgt er über 50 Prozent) wurde der natürliche Dünger (Stallmist) immer knapper. Viehzucht ging kein Stückfortschritt infolge des elenken Düngemittels bedeutend zurück. In den Stückfortschritten wird kaum gearbeitet. 125 Kaliverte liegen wegen Kohlenmangels still. Es herrscht eine Knappheit an allen künstlichen Düngemitteln und insbesondere an Ammoniak, daß es dem Bauern einfach unmöglich ist, sich damit zu versorgen. Anstatt nun dieser Not mit allen verfügbaren Mitteln zu steuern und anstatt dafür zu sorgen, daß den Bauern möglichst viel und billige Düngemittel zur Verfügung gestellt werden, verweist die unsere Regierung noch durch eine recht beträchtliche Steuer. Andererseits werden viele Milliarden zur Verbilligung der teuren ausländischen Lebensmittel fast nutzlos ausgegeben. Würde nur ein kleiner Teil dieser Summen dafür verwendet, unsere Landwirtschaft mit den nötigsten Düngemitteln zu versorgen, dann wäre doch wenigstens dieser Betrag nutzbringend angelegt, nicht allein zum Vorteil der Bauern, sondern zum Vorteil der Allgemeinheit. Die großen Städte, die Kommunalverbände und die gesamte Verbraucherenschaft müßten der Regierung unaufrichtig zurufen: „Schafft unseren Bauern ausreichende und billige Düngemittel, liefert die Stückfortschritte und unsere Kaligruben mit Kohlen, dann wird unsere Landwirtschaft von selbst mehr Kraft aufbauen und was das wichtigste ist, die Erträge, die heute kaum mehr das Doppelte der Ausfaat bringen, werden sich verdoppeln und verdreifachen.“

Kennzeichnung der Falschstücke von Reichsbanknoten. Nach einer an die Postanstalten ergangenen Verfügung sind Reichsbanknoten, Reichsbankscheine und Darlehensbanknoten, die als unweissheitlich falsch erkannt und angehalten werden, sofort als Falschstücke dadurch zu kennzeichnen, daß quer über die Vorder- und Rückseite mit blauer oder roter Linien eine durchgehende Linie gezogen wird, die die Falschstücke von den echten abtrennt. Die Kennzeichnung soll verhindern, daß die Falschstücke beim Abhandeln wieder in den Verkehr gebracht werden.

Hydraddampfer auf dem Rhein. Seit einiger Zeit kann man des öfteren einen zwar nicht neuen, aber für unser Rheintal bisher außerordentlich seltenen Dampfer beobachten; es sind dies die Hydraddampfer, die in immer größerer Zahl unseren schönen Rheinstrom zu beleben beginnen. Vor einigen Jahren noch war es ein förmliches Ereignis, wenn ein Hydraddampfer hier vorbeifuhr, und man fand sie damals nur auf dem Oberrhein, weil sie nur wenig Leistung haben. Die Dampfer mit ihren sehr weit vorn liegenden Schornsteinen haben eine ziemliche Länge und Breite, damit sie wenig tief gehen.

Die Veranlagung der in Elsch-Bohringen erwachsenen Kriegsschäden, Liquidations- und Verdrängungsschäden. Nachdem durch Verordnung des Reichsministers des Innern vom 20. November 1919 zur Feststellung der in Elsch-Bohringen erwachsenen Kriegsschäden in einer Reihe von Städten Ausschüsse eingesetzt worden sind, hat nunmehr auch der in Trier errichtete Feststellungsausschuss nach inzwischen erfolgtem Einverständnis der hohen Interalliierten Kommission seine Tätigkeit aufgenommen. Die Geschäftsräume des Ausschusses sowie des dem Ausschuss zugewiesenen Reichskommisars befinden sich in Trier, Eberstraße 30. Zum örtlichen Geschäftsbereich des Feststellungsausschusses gehören vorläufig die folgenden Gebiete linksrheinischer Gebiete sowie die rechtsrheinischen Brückenköpfe. Die sachliche Zuständigkeit des Ausschusses umfaßt: 1. Die Feststellung der den derzeitigen Bewohnern der vorbezeichneten Gebiete in Elsch-Bohringen erwachsenen Kriegsschäden nach Maßgabe des Reichsgesetzes vom 2. Juli 1918, sowie 2. die Gewährung von Vorschüssen auf Ersatzleistungen für Liquidationsschäden, von Vorschüssen für Verdrängungsschäden und von Unterstützungen nach Maßgabe der von der Reichsregierung erlassenen Richtlinien vom 9. Januar 1920 (Deutscher Reichsanzeiger Nr. 16). Die Anmeldung der Kriegsschäden hat unter Benutzung der hierfür bestimmten Vordrucke, die von dem Feststellungsausschuss kostenfrei abgegeben werden, bei dem Reichsminister des Innern, Abteilung für Elsch-Bohringen, Berlin, Wilhelmstraße 72, zu erfolgen. An die obige Stelle sind die Anträge auf Gewährung von Vorschüssen, Vorschüssen und Unterstützungen für Liquidationsschäden und Verdrängungsschäden zu richten.

Werk- und Paktendungen sind nach den Niederlanden wieder zugelassen.

Neues Schnellzugpaar. Vom 15. April ab wird ein neues Schnellzugpaar D 54 und D 55 zwischen Ostende und Wien über Baden-Wien-Baden-Frankfurt-Passau nebst Anschlußzügen D 251 und D 255 Amsterdam und Rotterdam-Röndel über Kleve eingerichtet. Die Züge führen 1. und 2. Wagenklasse, direkte Wagen Ostende und Haag-Amsterdam-Wien, Schlafwagen Amsterdam-Würzburg und Köln-Würzburg, sowie Speisewagen Ostende-Brüssel und Würzburg-Wien. Die Abfahrt in Köln geschieht 12.54 Uhr vorm.

Reine Ehrenzulage. Die Inhaber des Eisernen Kreuzes 1. Klasse aus dem Feldzuge von 1870/71 erhalten vom Feldwebel abwärts nach dem Reichsgesetz vom 2. Juni 1878 eine Ehrenzulage von monatlich 3 M. Nach den bei der Stiftung des Eisernen Kreuzes am letzten Krieg ergangenen Bestimmungen war die Gewährung einer Ehrenzulage auch für die Inhaber des Eisernen Kreuzes 1. Klasse des Mannschaftsbestandes aus diesem Feldzuge in Aussicht genommen. Auf eine Anfrage, ob auf die Gewährung einer Ehrenzulage zu rechnen ist, hat das Reichswehrministerium den folgenden Bescheid erteilt: So ermächtigt die Gewährung einer Ehrenzulage an die Inhaber des Eisernen Kreuzes 1. Klasse auch wäre, so muß jedoch bei der Bestimmung des Reiches von weiteren Maßnahmen in dieser Frage abgesehen werden.

Erbenheim. Vor einigen Tagen wurden in einem hiesigen Hofhaus von Wiesbadener Kriminalschulzeuten mehrere Gänge beim Jagdspiel übersehen. Das Geld wurde beschlagnahmt und die Personalien der Spieler festgestellt.

Aus dem befestigten Frankfurt.

Frankfurt a. M., 9. April. Der kommandierende General Lemm gibt bekannt: Das Gerücht von dem Abzug der französischen Besatzung ist durchaus falsch. Die Besatzung bleibt, wie gestern angekündigt.

Frankfurt. Die bereits erwähnte Bekanntmachung, die der Regierungsräsident, der Polizeipräsident und der Oberbürgermeister erlassen haben, hat folgenden Wortlaut: „Erste Mahnung. Es konnte von dem rubian und vernünftigen Sinn der Frankfurter Bevölkerung, der sich schon so oft in letzter Zeit bei schwierigen Situationen bewährt hat, erwartet werden und ist von den Unterzeichneten mit Bestimmtheit und Vertrauen erwartet worden, daß sie auch gegenüber dem neuen Ereignis des Einmarsches französischer Truppen, trotz der Gefühle, die uns beherrschen, die erforderliche Würde wahren und es den berechtigten Stellen überlassen würde, in wirksamer und erfolgversprechender Weise dahin zu wirken, daß die von dem Herrn oberkommandierenden General der alliierten Besatzungstruppen ausdrücklich als nur vorübergehend bezeichnete Besatzung ein baldiges Ende erreicht. Behauerweise haben sich unbilligere Elemente dazu hinsetzen lassen, mit Beleidigungen und Tätlichkeiten gegen die französischen Besatzungstruppen vorzugehen, ohne zu bedenken, daß sie an den Lasten der Besatzung nichts ändern, wohl aber Verantwortung zu übernehmen geben können, unter denen die gesamte Bevölkerung zu leiden hat. Wir müßten ausdrücklich diese Vorkommnisse und richten den dringenden Aufruf an die Einwohnerchaft, Ruhe, Besonnenheit und Würde zu wahren. Wir warnen ausdrücklich und ersuchen vor wörtlichen und tätlichen Beleidigungen der Besatzungstruppen und bitten dringend, alle Ansammlungen zu vermeiden. Die Organe der Polizei haben strenge Anweisung erhal-

Amfliche Bekanntschaftungen der Stadt Hochheim am Main.

Bekanntmachung.

Das öffentliche Impfgeschäft findet in diesem Jahre wie folgt statt:

A. Erstimpfung.

Am 3. Mai ds. Js. nachm. 2.30 Uhr für die in der Zeit vom 1. Januar bis Ende März 1919 geborenen Kinder und die Kinder aus früheren Jahren, die noch gar nicht oder nicht mit Erfolg geimpft sind.

Am 8. Mai ds. Js. nachmittags 3 Uhr für die in der Zeit vom 1. April bis Ende August 1919 geborenen Kinder.

Am 4. Mai ds. Js. nachmittags 2.30 Uhr für die in der Zeit vom 1. September bis Ende Dezember 1919 geborenen Kinder.

B. Wiederimpfung.

Am 5. Mai ds. Js. nachm. 2.30 Uhr, für die in dem Jahre 1908 geborenen schulpflichtigen Knaben und in den Jahren 1906 und 1907 geborenen schulpflichtigen Knaben, die noch gar nicht oder nicht mit Erfolg geimpft worden sind.

Am 5. Mai ds. Js. nachm. 3.30 Uhr für die in dem Jahre 1908 geborenen schulpflichtigen Mädchen und die in den Jahren 1906 und 1907 geborenen schulpflichtigen Mädchen, die noch gar nicht oder nicht mit Erfolg geimpft worden sind.

Die Erstimpfungen finden im Rathaus und die Wiederimpfungen im Schulgebäude statt. Die Nachschau werden jedesmal acht Tage später zur selben Stunde und in denselben Lokalen abgehalten.

Die Eltern, Pflegeeltern und Vormünder werden aufgefordert, für Bestellung ihrer Kinder und Pflegebefohlenen in den Impf- und Nachschauterminen Sorge zu tragen, widrigenfalls sie sich der gesetzlichen Bestrafung aussetzen.

Zum Impfarzt ist Herr Dr. Wies hier bestellt. Vor den Impfungen werden den Impfungen bezüg. deren Vertreter Verhaltensmaßregeln zugestellt, auf deren Beachtung besonders hingewiesen wird.

Hochheim a. M., den 29. März 1920.
Die Polizeiverwaltung. Krz b ä c h e r.

Bekanntmachung.

In der kommenden Woche gelangen seitens der Stadtgemeinde Hochheim a. M. folgende Lebensmittel an die Bevölkerung zur Ausgabe:

Am Montag, den 12. April, in den Nährmittelhandlungen Franz Dietz, Elisabethstraße, Peter Werten, Reudorfstraße, Georg Erdert, Mainzerstraße, Grieg bzw. Hafersoden an Kranke gegen die roten Nährmittelkarten.

Am Montag, den 12. April, werden im Rathaus von vorm 8 bis 12 Uhr die neuen Fettarten ausgegeben. Dieselben berechnen zum Bezug von Speisefett (Margarine, Schmalz usw.) Kuhhälften und Hauschlachten, die über 100 Pfund geschlachtet haben und noch keine Fettkarten besitzen, erhalten keine Fettkarten, Fettkarten und sonstige Unterlagen sind beim Empfang der Karten vorzulegen. Die Karten sind mit dem Namen und der Wohnung des Inhabers zu versehen und werden ohne Namen nicht geliefert.

Die Ausgabe der Margarine findet lt. Beschluß der Lebensmittelkommission nunmehr bei den Händlerinnen Kath. Weckbarth Wwe., Frankfurterstraße 22 und Kath. Jung, Rathausstr. 24 statt.

Am Dienstag, den 13. April werden erstmalig bei obengenannten Händlerinnen 250 Gramm Margarine zu 4.50 Mark auf Pflichtmitr 1 der Fettkarte ausgegeben. Einwickelpapier bzw. sonstige Behälter sind mitzubringen.

Am Dienstag, den 13. April, bei den Bäckern: 150 Gramm deutsches Weizenmehl zu 35 Pfennig gegen Vorlage der Brotkarten von der laufenden Woche und Kennzeichnung derselben durch Abschneiden der linken oberen Ecke. Die Bäder haben sich außerdem den Erlaß des Reiches in einer Liste durch eigenhändige Unterschrift des Abholers beschleunigen zu lassen und diese Liste unverzüglich im Rathaus zur Kontrolle abzuliefern. Aus der Liste muß ersichtlich sein, wieviel Mehl ausgegeben und wieviel noch vorhanden ist.

Hochheim a. M., den 8. April 1920.
Der Magistrat. Krz b ä c h e r.

Bekanntmachung.

Samstag, den 10. April ds. Js. vorm. 8 Uhr anfangend, werden im Rathaus, Zimmer 5, die Brotkarten für die 35. und 36. Woche in folgender Reihenfolge ausgegeben:

Von 8 bis 9 Uhr an die Brotkarteninhaber mit den Anfangsbuchstaben S, A, B, R, O, U.

Von 9 bis 10 Uhr an die Brotkarteninhaber mit den Anfangsbuchstaben D, R, S, T.

Von 10 bis 11 Uhr an die Brotkarteninhaber mit den Anfangsbuchstaben H, V, W, X, Y, Z.

Von 11 bis 12 Uhr an die Brotkarteninhaber mit den Anfangsbuchstaben F, G, K, L, M, N, P, Q.

Die Reihenfolge muß, um schnelle Abwicklung der Verteilung zu ermöglichen, genau eingehalten werden.

Hochheim a. M., den 8. April 1920.
Der Magistrat. Krz b ä c h e r.

Bekanntmachung.

Die Aufnahme der Schulneulinge findet am 12. sondern am 13. April ds. Js. um 2 bzw. 2.30 Uhr statt.

Hochheim a. M., den 8. April 1920.
Der Magistrat. Krz b ä c h e r.

Anzeigen-Teil.

Ausstellung des

Tuberkulose-Wandermuseums des Deutschen Zentral-Komitees zur Bekämpfung der Tuberkulose

in der Turnhalle des Gymnasiums I. am Schloßplatz, Eingang Mühlgasse 2, Wiesbaden.

vom 6.—19. April 1920.

Besuchszeit täglich (auch Sonntags)

vormittags von 10—1 Uhr gegen Eintrittsgeld von 1 Mk., nachmittags von 3—7 Uhr unentgeltlich.

Wöchentliche Führungen durch die Ausstellung täglich um 11 Uhr vormittags und um 5 Uhr nachmittags.

Zu zahlreichem Besuche ladet ein

der Vorstand des Vereins zur Bekämpfung der Tuberkulose im Regierungsbezirk Wiesbaden.

Der Vorsitzende:

Dr. Womun, Regierungspräsident.

Der Schriftführer:

Dr. med. Schneider, Reg. und Geh. Med. Rat.

Der Schatzmeister:

G. Montaudou.

2 Ziegenlämmer

zu verkaufen.
Hah. Exped. d. St. Hochheim a. M.

Ziege

zu kaufen gesucht.
Hochheim a. M. Nathausstr. 16.

Vermögensbilanz am 31. Dezember 1919.

	Aktiva.		Passiva.		
Kassenbestand	21 701	49	Reservefonds	10 480	67
Wertpapiere	8 292	—	Betriebsrücklage	16 946	88
Postcheckkonto	7 748	58	Faustausfonds	6 772	92
Geschäftsanteile bei der Genossenschaftsbank	15 000	—	Geschäftsguthaben der Mitglieder	52 875	45
Bankguthaben in laufender Rechnung			Sparenlagen	652 731	81
a) Genossenschaftsbank für Heffen-Nassau	81 520	50	Schulden in Hb. Rechnung bei Mitgliedern	191 617	35
b) Mainzer Volksbank	29 350	—	Unerhobene Zinsen	107	50
Bankguthaben in Depositen			Mitgliederteller Gewinn 1918	127	30
a) Genossenschaftsbank für Heffen-Nassau	550 000	—	Reingewinn 1919	5 091	71
b) Mainzer Volksbank	22 000	—			
Guthaben in Hb. Rechnung bei Mitgliedern	180 709	40			
" Hypotheken	18 700	—			
" Steigelder	9 425	32			
" Zinsentzelle	731	91			
	948 351	20		948 351	20

Mitgliederbewegung in 1919.

Zugang: 26. Abgang: 11. Stand Ende 1919: 213 Mitglieder.

Statistische Uebersicht:

	1915		1916		1917		1918		1919	
Gesamtumsatz auf allen Konten	682 800	20	845 501	32	1 214 778	38	1 065 638	78	4 051 778	52
Bilanzsumme	414 782	53	445 604	70	577 379	64	865 058	15	948 351	20
Reingewinn	4 074	—	3 826	80	4 214	81	3 504	65	5 091	71

Die Mitglieder des Vereins werden zu der am Sonntag, den 18. April ds. Js., nachmittags 4 Uhr im Gasthause „Zur Rose“ in Hochheim stattfindenden

ordentlichen Hauptversammlung

höflichst eingeladen.

Gegenstände der Verhandlung:

1. Vorlage der Jahresrechnung 1919;
2. Vorlage und Genehmigung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung vom 31. Dezember 1919;
3. Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat;
4. Verwendung des Reingewinnes 1919;
5. Bericht des Aufsichtsrates über das Ergebnis der in 1919 vorgenommenen Prüfungen;
6. Wahl von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern;
7. Festsetzung des Renditegehaltes;
8. Anregungen und Wünsche der Mitglieder.

Jahresrechnung und Bilanz können von heute bis zum Tage der Hauptversammlung in unserem Geschäftszimmer eingesehen werden.

Hochheim a. M., den 6. April 1920.

Vorschuß- und Kreditverein Hochheim a. M.

Eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht.

Der Vorstand.

Bekanntmachung.

Dier und anwärts wohnende Personen, welche bereit sind, kleine Kinder, namentlich solche im ersten und zweiten Lebensjahre für Rechnung des Vaters oder der Mutter, und deren Vormünder in Pflege zu nehmen, werden ersucht, sich bei dem hiesigen Verwaltungsbüro, Marktstraße 1, Zimmer Nr. 17, vormittags zwischen 9—12 Uhr zu melden.

Die Meldungen können auch auf schriftlichem Wege erfolgen. Bemerkung wird, daß für Kinder im ersten Lebensjahre ein Pflegegeld bis zu 75 Mk. monatlich gezahlt wird.

Wiesbaden, den 31. März 1920.

Der Gemeindevorstand.

Aukholz-Versteigerung.

Nächsten Montag, den 12. April, vormittags 10 Uhr anfangend, werden im Nordendstäder Wald, Distrikt Klingelmüllerhang folgende Holzsorten an Ort und Stelle öffentlich versteigert:

1. zwei prima gesunde eichene Werkholzstämmen mit 7,02 Festmeter Inhalt.
2. 11 Birken-Stämmchen und 15 Birken-Stangen 1. Klasse.

Nordendstadt, 7. April 1920.

Der Bürgermeister:

Rern.

Preiswerte

Frühjahrs-Kleidung.

Sakko-Anzüge M 295, 395, 500, 675
Sport-Paletots und Ulster

M 275, 420, 600, 800

Einzelne Hosen M 45, 69, 90, 150, 210
Echte Münchener Loden-Mäntel und Capes für Herren und Damen.

Konfirmanten- u. Kommunikanten-Anzüge, Knaben-Sakko und Joppen-Anzüge. Einzelne Knie- u. Leibhosen.

Bruno Wandt, Wiesbaden Kirchgasse 56.

Große Auswahl in den modernsten Formen. — Stille Preise.

Ihre alten Hüte

werden wieder wie neu.
Bringen Sie uns dieselben zum Umfassonieren.*

Wir übernehmen jede Anzahl Herren-Hüte und Damen-Hüte. Sie erhalten dieselben nach 6 Tagen inabelsoltem Zustand zurück.

Spieß & Sommer, Hutfabrik.
Frankfurt a. M., Gullentstr. 96, Telefon Hanja 9508

Ohne Operation
Ohne Berufsstörung

Bruch-Heilung

Habenichts Spezial-Institut
Mainz, Bonifaciusstraße 2/10
Sprechstunden jeden Freitag 9—1 Uhr
Broschüre, Prospekte gratis.

Achtung! Diebe

ste Gewinnchance bietet die
Kriegsgefangenen-Geldlotterie

Ziehungen v. 20.—24. April
Gewinnkapital:

1 000 000
Eine Million
250 000
100 000

Los 2 Pfennig
Friedrich Matthäus
Gumburg 23 G. 93.

Drückfarren

zu verkaufen.
Zu erst. in der Expedition ds. St. Hochheim a. M.
Hoch im neuen

Herd

zu verkaufen.
Hochheim, Tannusstraße 19.

10 Mark Belohnung

denjenigen, der mir die richtige Person angibt, welche am Dienstag, abends im Stallhof bei Wehr, die Armsbanduhr aufgehoben hat.

Warenreihe Weißbäcker.
Hochheim a. M., Neuborstraße 30.

Bettmatten.

Bereitung sofort. Alter u. Beschlecht angeben. Ausf. umsonst.
Wülberger u. Co., Stuttgart
A 245.

2000 Stück
Desterreicher Gehholz

zu verkaufen.
Andreas Semmler,
Pöhlarten (Abbeigau)